

11899/AB
vom 18.11.2022 zu 12253/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.728

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12253/J** des **Abgeordneten Rauch und weiterer Abgeordneter** betreffend **Pflegeassistenz soll Fachpersonal entlasten** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wie beurteilen Sie als Minister das vom Land Steiermark erarbeitete Konzept?*
- *Können Sie sich vorstellen, dieses Konzept auf Bundesebene auszuweiten?*
 - a) Wenn ja, ab wann?*
 - b) Wenn nein, gibt es andere Pläne oder Konzepte Ihrerseits?*
- *Was halten Sie von einem monatlichen Zuschuss von 600€ als Ausbildungsbeitrag?*
- *Können Sie sich einen höheren Betrag als 600€ vorstellen?*
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b) Wenn nein, warum nicht?*

Als Teil der am 12. Mai 2022 angekündigten Pflegereform unterstützt der Bund die Länder im Bereich von Pflegeausbildungen für die Ausbildungsjahre 2022/23 bis 2024/25 mit der Gewährung von Zweckzuschüssen in Höhe von insgesamt 225 Millionen Euro nach dem

Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG). Das Gesetz wurde am 7. Juli 2022 vom Nationalrat beschlossen und am 19. Juli 2022 kundgemacht.

Im Fokus steht ein Ausbildungsbeitrag in Höhe von monatlich 600 Euro an Auszubildende in Pflegeberufen, die nicht bereits existenzsichernde Leistungen vom AMS erhalten. Personen, die eine Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachassistenz oder Pflegeassistenz absolvieren, sollen die Ausbildungsbeiträge für die gesamte Ausbildungsdauer erhalten. Auszubildende in Sozialbetreuungsberufen, deren Ausbildung die Pflegeassistenz beinhaltet, sollen die Ausbildungsbeiträge für die Dauer von maximal einem Jahr erhalten. Pflegeschüler:innen im berufsbildenden Schulwesen sollen die Ausbildungsbeiträge für die Dauer der zu absolvierenden Pflichtpraktika erhalten.

Bleiben nach vollständiger Finanzierung der Ausbildungsbeiträge noch Mittel der Zweckzuschüsse übrig, können diese für weitere Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeausbildung verwendet werden. Der Bund beteiligt sich an Aufwendungen der Länder für die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zu zwei Dritteln.

Derzeit ist eine Änderung des Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes geplant. Die Auszubildenden nach Art. 1 Abs. 2 Z 1 und 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B- VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, BGBl. I Nr. 55/2005, zu denen die Diplom-Sozialbetreuer:innen und die Fach-Sozialbetreuer:innen zählen, sollen in die Ausbildungsbeiträge nach § 3 Abs. 1 PAusbZG für die Ausbildungsdauer einbezogen werden. Daher soll auch eine Aufstockung der verfügbaren Mittel erfolgen.

Ich gehe davon aus, dass das Konzept der Steiermark, das in der Einleitung der Anfrage erwähnt wird, der Umsetzung des vom Bund beschlossenen Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes entspricht.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für das Pflegepersonal und dessen Ausbildung aufgrund kompetenzrechtlicher Bestimmungen bei den Ländern liegt. Die Gewährung von Ausbildungsprämien, inklusive deren Höhe, sowie das Setzen weiterer Attraktivierungsmaßnahmen für die Pflegeausbildung liegt daher grundsätzlich im Ermessen der Länder.

Dass die Bundesländer eigene Konzepte für die Förderung der Pflegeberufe initiieren, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die bereits gesetzten Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte.

Fragen 5 und 6:

- *Welche Ziele setzen Sie, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten?*
- *Wie und inwiefern wollen Sie den Menschen die Themen näherbringen, welche sich positiv auf den Pflegeberuf auswirken?*

Im Ergebnisbericht der Taskforce Pflege, der Anfang des Jahres 2021 veröffentlicht wurde und der die für Betroffene, deren Angehörige, Pflegepersonen und Expert:innen prioritären Themenfelder umfasst, werden in diesem Zusammenhang (Themenfeld 3: Die Leistung der Pflegenden durch angemessene Rahmenbedingungen anerkennen) drei Ziele beschrieben:

- **Attraktivieren der Berufsbilder** mit Fokus auf die professionellen Pflege- und Betreuungsberufe, z.B. durch Kompetenz- und Karriereentwicklung, oder die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung von Pflege- und Betreuungsaufgaben
- **Unterschiedliche Zielgruppen für Ausbildungen für Pflege- und Betreuungsberufe motivieren** und auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten, z.B. durch arbeitsmarktpolitische und finanzielle Anreize oder die Erleichterung des Berufseinstiegs für ausländisches Personal
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für die Ausübung der Berufe, z.B. durch angemessene Entlohnung, oder die Entwicklung einheitlicher Rahmenvorgaben für Personalbedarfsberechnungen

Der Endbericht der Taskforce Pflege stellt den Rahmen für die Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des bestehenden Pflegevorsorgesystems dar, wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Setzen von effektiven Schritten in diesem Zusammenhang aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzverteilung in der Verantwortung zahlreicher Stakeholder liegt. Abhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten können einzelne Maßnahmen durch den Bund umgesetzt werden, wiederum andere sind in Kooperation verschiedener Akteur:innen zu bearbeiten, zumal die Zuständigkeit für den Bereich der Pflegesachleistungen und damit verbunden eine Vielzahl der Personalfragen überwiegend in der Kompetenz der Länder liegt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen und prognostizierten Herausforderungen im Bereich Pflege- und Betreuungspersonal ist die Attraktivierung der Pflegeberufe ein prioritäres Handlungsfeld des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Ein Fokus wird dabei auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen in Pflege- und Betreuungsberufen gelegt. Durch verbesserte Arbeitsbedingungen können nicht nur mehr Menschen dafür begeistert werden, eine Ausbildung bzw. einen Beruf im Pflege-/Betreuungsbereich zu wählen, sondern auch mehr Menschen, die bereits in diesem Bereich tätig sind, in ihrem Beruf gehalten werden. Im Rahmen des am 12. Mai 2022 verkündeten Pflegereformpakets werden wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang gesetzt.

Einen wesentlichen Aspekt hinsichtlich der Attraktivität der Pflegeberufe stellt die Personalausstattung dar. Derzeit gibt es österreichweit im Bereich der (Mindest-) Personalausstattung der stationären und teilstationären Langzeitpflege neun verschiedene landesgesetzliche Grundlagen. Die Vorgaben variieren je nach Bundesland teilweise stark. Seitens des BMSGPK wurde daher die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) mit der Studie „*Pflegepersonal-Bedarfsbemessung*“ beauftragt, mit dem Ziel, eine Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte in Richtung einer bundesweit einheitlichen Personalbedarfsbemessung für stationäre und teilstationäre Langzeitpflegeeinrichtungen zu erhalten.

Frage 7: Können Sie sich eine weitere Lohnerhöhung im Pflegebereich vorstellen?

- a) Wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Wenn ja, ab wann?
- c) Wenn nein, wieso nicht?

Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wird die Finanzierung einzelner Reform-schritte, wie jene der Maßnahme „Lohnerhöhungen des Pflege- und Betreuungs-personals“, behandelt. Durch das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) sollen Entgelterhöhungen für Pflege- und Betreuungspersonal gewährleistet werden. Diese Gespräche über die Höhe der „Lohnerhöhung im Pflegebereich“ werden mit den für das Pflege- und Betreuungspersonal zuständigen Bundesländer geführt.

Der Bund stellt für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 570 Millionen Euro in Form von Zweckzuschüssen an die Länder zur Verfügung, um die für das Pflege- und Betreuungspersonal zuständigen Länder zu unterstützen. Rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2024 werden im Jahr 2023 weitergehende politische Verhandlungen dahingehend geführt werden, ob das auf zwei Jahre befristete Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz verlängert werden soll oder ob sonstige Entlastungsmaßnahmen in dem Maße greifen, dass der Personalbedarf langfristig gedeckt ist.

Frage 8: Können Sie als zuständiger Minister versichern, dass Sie den Pflegeberuf in Zukunft genügend unterstützen werden?

- a) Wenn ja, inwiefern?
- b) Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wird der Pflegeberuf unterstützt?
- c) Wenn ja, ab wann wird Ihrerseits mehr unternommen?
- d) Wenn ja, wie genau?
- e) Wenn nein, wieso nicht?

Mein Ressort und ich sind stets darum bemüht, das Pflegevorsorgesystem in Österreich nachhaltig zu verbessern. Die Pflege- und Betreuungspersonen gehören zu den wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft, weshalb ihre Wertschätzung und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen mit höchster Priorität behandelt wird. Mit den im Rahmen der Pflegereform angekündigten und teils bereits umgesetzten Maßnahmen sollen professionell Pflegende spürbar entlastet und unterstützt werden.

Frage 9: Welche weiteren Unterstützungen können Sie sich für Personen vorstellen, die am Pflegeberuf interessiert sind?

Neben den von meinem Ressort initiierten Maßnahmen hinsichtlich der Zweckzuschüsse einerseits für die Pflegeausbildung und die in der Pflege und Sozialbetreuung tätigen Berufsangehörigen (Entgelterhöhung) möchte ich noch auf das AMS-Stipendium hinweisen, das ebenfalls eine wichtige Unterstützungsmaßnahme für Personen darstellt, die einen Pflegeberuf ergreifen wollen.

Gemeinsam mit Stakeholdern im Bereich Pflege werden auch Gespräche darüber geführt, wie die Rahmenbedingungen und die Wertschätzung für die Berufe verbessert werden können. Dazu gehört auch die bestmögliche Betreuung von Berufsanwärter:innen während der Praktika, um einen realistischen Einblick in den Beruf zu vermitteln ohne die Auszubildenden in dieser sensiblen Phase zu überfordern. Auch die Kommunikation und Information über die vielfältigen Ausbildungswege in die Pflegeberufe müssen gemeinsam verbessert werden.

Frage 10: Wie wird der Pflegeberuf vonseiten der Bundesregierung näher an Schüler und Studierende Personen herangetragen?

Im Rahmen der Pflegereform wird unter anderem ein Fokus auf die Erweiterung an Möglichkeiten zum Erwerb eines Abschlusses in den Pflegeassistentenberufen gelegt, um

den Zugang zur Gesundheits- und Krankenpflege insbesondere für junge Menschen breiter zu gestalten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit meinem Ressort die rechtlichen Grundlagen für die Überführung der Schulversuche im berufsbildenden höheren Schulwesen in das Regelschulwesen erarbeitet, wodurch Berufe bzw. Ausbildungen im Bereich Pflege und Betreuung verstärkt an Schüler:innen herangetragen werden können. Das Vorhaben befindet sich aktuell bereits in parlamentarischer Behandlung.

Darüber hinaus werden derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Ausbildungsregelungen für einen Lehrberuf in den Pflegeassistentenberufen vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und meinem Ressort konzipiert.

Mit diesen neuen Ausbildungsformen sollen weitere Perspektiven für interessierte Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden. Vor allem auf die Durchlässigkeit der Ausbildungen wurde und wird bei den Arbeiten an den Rechtsgrundlagen Bedacht genommen, um die Absolvierung einer Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung bzw. eines Lehrberufs in den Pflegeassistentenberufen möglichst attraktiv zu gestalten und Weiterqualifizierungen zu ermöglichen.

Frage 11: *Wie beurteilen Sie den Vorschlag Personen, welche vor Kurzem in Pension gegangen sind oder Studierende Personen, in den Pflegeberuf miteinzubinden?*

Ein Ziel des Ergebnisberichts der Taskforce Pflege lautet, unterschiedliche Zielgruppen für Ausbildungen für Pflege- und Betreuungsberufe zu motivieren und auf die berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Als eine der Maßnahmen wird beispielsweise die Verlagerung pflegefremder Tätigkeiten, wie hauswirtschaftliche Arbeiten, empfohlen. Die Professionalität der Pflegeberufe zu bewahren wird dabei als wesentlich betrachtet. Aktuell werden seitens meines Ressorts verschiedene weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung der tätigen Pflegepersonen erarbeitet und geprüft.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auch darauf hinweisen, dass bereits derzeit Auszubildende in einem Pflegeberuf im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung einen wichtigen Beitrag für die pflegerische Versorgung leisten. Die Entscheidung, ob sich eine

Person, die sich bereits im Ruhestand befindet, für eine Tätigkeit in der Pflege zur Verfügung stellen möchte, obliegt einzig und allein der betreffenden Person.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

